

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 23

02.07.2024

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises
Main-Spessart am 08.07.2024.....S.106

33. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart
am 12.07.2024.....S.107

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;
Bauvorhaben: TEKUR: Neubau eines Mehrfamilienhauses
Hier: Wegen der Einhaltung des Abstands zur 20kV Hochspannungsleitung muss das Haus um 5,2° im Uhrzeigersinn gedreht werden, Grundrissänderungen – Haus A
Bauherr(en): Elsesser GmbH
Bauort: Gemarkung: Lohr a.M. FlurNr(n): 1947, 1947/3, 1947/5, 1947/13, 1947/14
Az.: 51-602 BW-2023-1192.....S.108

Vollzug der Baugesetze;
Bauvorhaben: TEKUR: Neubau eines Mehrfamilienhauses
Hier: Auf Anraten des Wasserwirtschaftsamtes wurde das Haus um 20 cm angehoben, Grundrissänderungen – Haus B
Bauherr(en): Elsesser GmbH
Bauort: Gemarkung: Lohr a.M. FlurNr(n): 1947, 1947/3, 1947/5, 1947/13, 1947/14
Az.: 51-602 BW-2023-1193.....S.109

Kreisangelegenheiten

Die 24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am Montag, den 08.07.2024, um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreisausschusses vom 24.04.2024 - öffentlicher Teil
- 2 Information zur rechtsaufsichtlichen Behandlung der Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Main-Spessart und Würdigung der Haushaltspläne samt Anlagen
- 3 Beratung und Beschlussfassung sowie Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2023 des Landkreises Main-Spessart
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zu den Geschäftsanteilen an der Baugenossenschaft Karschter Wohnen eG – Zuordnung zu dem Betriebsvermögen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) "Hallenbad"
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur Bewilligung einer überplanmäßigen Investitionsauszahlung für Zivil- und Katastrophenschutzfahrzeuge im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2024
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zur Gewinnverwendung 2022 eines Betriebes gewerblicher Art (Thesaurierungsbeschluss)
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung des § 5 der Satzung des Landkreises Main-Spessart zur Regelung der Entschädigung der Stellvertreter der Landrätin, ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und sonstiger ehrenamtlich für den Landkreis Main-Spessart Tätiger (Entschädigungssatzung)
- 8 Beratung und Beschlussempfehlung zum Beitritt des Landkreises Main-Spessart zu dem Förderverein "Projekt Childhood-Haus Würzburg e. V."
- 9 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 27.06.2024

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

**Die 33. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart findet am
Freitag, den 12.07.2024, um 09:00 Uhr
in der Stadthalle, Jahnstraße 8 in Lohr a.Main statt.**

Tagesordnung:

- 1 Bürgersprechstunde
Hinweis: Fragen zu Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes und zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, sind nicht zulässig.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Kreistags vom 17.05.2024 - öffentlicher Teil
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Landkreises Main-Spessart zu dem Förderverein "Projekt Childhood-Haus Würzburg e. V."
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der NVM
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Kosten der Verbundraumerweiterung
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Verbundtarif im künftigen Verkehrsverbund
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des § 5 der Satzung des Landkreises Main-Spessart zur Regelung der Entschädigung der Stellvertreter der Landrätin, ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und sonstiger ehrenamtlich für den Landkreis Main-Spessart Tätiger (Entschädigungssatzung)
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Umwidmung von Haushaltsmitteln für Asphaltarbeiten auf der Kreisstraße MSP 13
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Betrauungsaktes des Landkreises Main-Spessart gegenüber dem Klinikum Main-Spessart (Krankenhaus)
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Betrauungsaktes des Landkreises Main-Spessart gegenüber dem Klinikum Main-Spessart (Pflegeeinrichtungen für Altenhilfe)
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Gewinnverwendung 2022 eines Betriebes gewerblicher Art (Thesaurierungsbeschluss)
- 13 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 des Landkreises Main-Spessart
- 14 Beratung und Beschlussfassung zu den Geschäftsanteilen an der Baugenossenschaft Karschter Wohnen eG – Zuordnung zu dem Betriebsvermögen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) "Hallenbad"
- 15 Beratung und Beschlussfassung zur Bewilligung einer überplanmäßigen Investitionsauszahlung für Zivil- und Katastrophenschutzfahrzeuge im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2024
- 16 Information zum Halbjahresbericht 2024 zur finanziellen Lage des Landkreises Main-Spessart
- 17 Information mit Blick auf Themen und Erfolge dieser Wahlperiode seit 2020
- 18 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 01.07.2024

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

Bauwesen**Vollzug der Baugesetze;****Bauvorhaben: TEKUR: Neubau eines Mehrfamilienhauses****Hier: Wegen der Einhaltung des Abstands zur 20kV Hochspannungsleitung muss das Haus um 5,2° im Uhrzeigersinn gedreht werden, Grundrissänderungen – Haus A****Bauherr(en): Elsesser GmbH,****Bauort: Gemarkung: Lohr a.M.****FlurNr(n): 1947, 1947/3, 1947/5, 1947/13, 1947/14****Az.: 51-602 BW-2023-1192**

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 229 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg,****Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.****b. Elektronisch**Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg** auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur. Nähere Informationen zur EGVP-Infrastruktur und Registrierung entnehmen Sie bitte unter www.egvp.de und der Internetpräsenz des Verwaltungsgerichts Würzburg.
- Bei Klageeinreichung durch ein Mitglied einer Rechtsanwaltskammer (oder Notarkammer) durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das besondere elektronische Anwaltspostfach (oder Notarpostfach) an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de
- Bei Klageeinreichung durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichtete besondere Behördenpostfach an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 01.07.2024

gez.

Hilpert
Regierungsrat

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: TEKTUR: Neubau eines Mehrfamilienhauses

Hier: Auf Anraten des Wasserwirtschaftsamtes wurde das Haus um 20 cm angehoben, Grundrissänderungen – Haus B

Bauherr(en): Elsesser GmbH,

Bauort: Gemarkung: Lohr a.M. FlurNr(n): 1947, 1947/3, 1947/5, 1947/13, 1947/14

Az.: 51-602 BW-2023-1193

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 229 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg,
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.**

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg**

auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur. Nähere Informationen zur EGVP-Infrastruktur und Registrierung entnehmen Sie bitte unter www.egvp.de und der Internetpräsenz des Verwaltungsgerichts Würzburg.
- Bei Klageeinreichung durch ein Mitglied einer Rechtsanwaltskammer (oder Notar-kammer) durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das besondere elektronische Anwaltspostfach (oder Notarpostfach) an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de
- Bei Klageeinreichung durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichtete besondere Behördenpostfach an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 01.07.2024

gez.

Hilpert
Regierungsrat